

Bekanntmachung der Stadt Kempen als Beteiligte

der Kreis Kleve als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kerken und der Stadt Kempen über die Übertragung von Zuständigkeiten für den Ausbau von Verkehrsflächen und die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Die gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Nordrhein-Westfalen erfolgt die erforderliche öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarung und der Genehmigung am 23.12.2019 in den Tageszeitungen „Rheinische Post“ und „Neue Ruhr Zeitung“.

Kempen, den 19.12.2019

Stadt Kempen
Im Auftrag:

gez. Smeets